



Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle

(Reg.-Nr. 0793 - CPD -1094.6.2-2)

Gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie - CPD), geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 22. Juli 1993, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Kortmann-Betonfertigteil-System 2 aus Großplatten zur Verwendung in LAU-Anlagen

erzeugt vom Hersteller

Kortmann GmbH
Holmers Kamp 6 • 48465 Schüttorf

durch den Hersteller einer Erstprüfung der Produkte und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.
ID.-Nr.: 0793

eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben in der Europäischen Technischen Zulassung

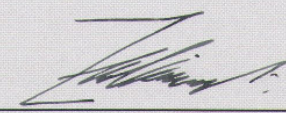
ETA-09/0328, Geltungsdauer vom 04.12.2009 bis zum 04.12.2014

angewendet wurden. Detaillierte Informationen bezüglich der Leistungsfähigkeit des Bauproduktes enthält die o.a. ETA.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 06.12.2010 ausgestellt und gilt solange, wie die Festlegungen in der angeführten ETA oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Düsseldorf, 06.12.2010




Dipl.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-